



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 14/2004

Fachbereich Kultur, Schule und Sport

vom: 12.03.2004

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss

Bezeichnung des TOP

Benennung von Vertretern des Schulträgers zur Teilnahme an den mündlichen Prüfungen im Abitur der Gesamtschule und des Städt. Gymnasiums

Beschlussvorschlag:

Zur Teilnahme an den mündlichen Abiturprüfungen 2004 werden folgende Vertreter benannt:

Gesamtschule

Städt. Gymnasium

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Gemäß § 27 Abs. 6 Ziff. 2 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (Ausbildungs- und Prüfungsordnung gemäß § 26 b SchVG - APO-GOST) vom 05.10.1998 in der zurzeit gültigen Fassung ist ein Vertreter des Schulträgers berechtigt, bei den mündlichen Prüfungen und der entsprechenden Beratung und Beschlussfassung anwesend zu sein. Für das Städt. Gymnasium und die Gesamtschule Kamen ist je ein Vertreter zu benennen.

Die mündlichen Abiturprüfungen finden voraussichtlich wie folgt statt:

	Städt. Gymnasium	Gesamtschule Kamen
4. Fach	10. und 11.05.2004	17. bis 19.05.2004
1. bis 3. Fach	14. und ggf. 15.06.2004	8., 9. und 11.05.2004
Entlassfeier	18.06.2004	18.06.2004

In den vergangenen Jahren wurden folgende Vertreter benannt:

Jahr	Städt. Gymnasium	Gesamtschule Kamen
2000	Frau Hartig und Herr Brinkmann	Herr Weigel
2001	Frau Gerdes	Herr Müller und Herr Brinkmann
2002	Herr Madeja	Frau Jacobsmeier
2003	Frau Gerdes	Frau Filthaut